

Bereitstellungstag: 14.12.2020

Abwasserverband „Radolfzeller Aach“
Sitz Moos

Landkreis Konstanz

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.12.2016

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung und § 12 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.12.2016 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls für seine Tätigkeiten in Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200,00 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Moos, den 11.12.2020

gez.
Ralf Baumert
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.